

Zeitschrift: Menschenrecht : Blätter zur Aufklärung gegen Ächtung und Vorurteil
Band: 5 (1937)
Heft: 9

Artikel: Soll und darf der Homosexuelle heiraten? [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-561576>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Menschenrecht

Blätter zur Aufklärung gegen Aechtung und Vorurteil
(Vormals „Schweiz. Fr.-Banner“)

SOLL und DARF der Homosexuelle heiraten? . . .

(Schluß)

von Mamina.

Ueber diese zweifache Frage haben in Nr. 6a und 7 zwei Vertreter aus dem Lager der Verheirateten, bzw. verheiratet gewesenen, so ziemlich alles darüber geschrieben, daß es sich erübrigt, noch weitere Einsendungen zu publizieren, da sie alle aus den gleichen bitteren Erfahrungen heraus, diese Frage kategorisch verneinen.

SOLL der Homosexuelle heiraten? Unisono halt es mir zurück aus dem Gewalthaufen der Menge: „Ja, er soll heiraten, dann wird er von selbst „anders“ werden!“ Schade, daß so zahlreiche Scheidungs-Akten in den Gerichtskanzleien vermodern müssen, ohne all diesen, so leichthin Urteilenden die grausame Tragik solcher Ehen vor Augen zu führen. —

Was sagt die ärztliche Wissenschaft zu diesem Problem? Medizinalrat Dr. Moll in Berlin hat ein kleines Schriftchen herausgegeben, betitelt: Wann soll der Homosexuelle heiraten? Schon diese Fragestellung besagt seine ärztliche Einstellung. Dr. Moll hat als Arzt und Sexualwissenschaftler sehr viel für das bessere Verständnis der Homosexualität beigetragen, wenn wir ihm auch nicht in allem Recht geben können. Man merkt aus manchem, wie auch aus erwähnter Broschüre heraus, wie ihm sozusagen immer noch die „Eierschalen“ alten Vorurteiles und ärztlicher Superiorität anhaften. Er will sich einfach nicht eingestehen, daß homoerotisches Empfinden nun einmal dem Seziermesser des Arztes unerreichbar ist. Mit Medizin und psychischer Behandlung glaubt er die gleichgeschlechtlich Veranlagten zur Ehe erziehen zu können, um denselben nach einer gewissen Zeit der Behandlung dann zu sagen: Jetzt dürfen Sie es wagen, zu heiraten! — Wohlverstanden, auch er gibt zu,

daß 100% homoerotisch Veranlagte hoffnungslose Fälle seien, die besser tun, nicht zu heiraten. Auch die neuere und neueste Zeit weist eine namhafte Zahl ärztlicher Wissenschaftler auf, die mit der ganzen Autorität für das „Non possumus“ einer solchen Ehe eintreten. Unter den Medizinern alter Schule findet man heute noch manche, die in der Ehe das Universalheilmittel gegen die Homoerotik sehen.

Es würde zu weit führen, wollten wir mit Auszügen hervorragender Mediziner unserer Tage beginnen, die samt und sonders gegen die Eheschließung von homoerotisch veranlagten Menschen mit normalgeschlechtlichen Partnern sind, es sei nur erinnert an die Schriften eines Dr. Friedländer und Professor Steckel in Wien und an unsern verstorbenen Schweizer Aug. Forel.

Dennoch ist der Familiensinn unserer Homoeroten sehr stark entwickelt. Keines der Kinder hängt so an der Mutter und an der Familie überhaupt, wie das homogen Veranlagte und es ist eigentlich unverstänlich, wenn so oft die Mütter sich beklagen, daß der Sohn oder die Tochter einfach nicht heiraten wolle, statt daß sie darüber froh sind, wenn sie sich im Familienkreise glücklich fühlen. Es läßt sich dies wohl nur damit erklären, daß gerade diese Mütter die Ehe als eigentliche Versorgungsanstalt betrachten, unbekümmert darum, ob sich ein jedes in diesem Lebensschifflein glücklich fühlt.

Wenn die Ehe für den homoerotischen Mann eine geistige Tortur ist, wie viel mehr und leidvoller ist sie für die lesbische Frau, namentlich wenn sie noch die Mutterschaft auf sich nehmen muß. Nicht, daß die lesbische Frau nicht ebenso schöner und heiliger Muttergefühle fähig ist, wie die Mannliebende, denn in jedem Frauenherzen lebt auch die Mutter, aber es ist für sie eine grausame Tragik, den Vater ihrer Kinder nur mit physischem Unbehagen und seelischer Vergewaltigung zu ertragen und nie mit der Hingabe des „Weibes“ auch die Befriedigung der Liebe empfinden zu können. Noch jeder Arzt hat es mir bestätigt, den ich darüber befragte, daß ihm viele solcher Fälle bekannt sind, in denen die Frau in Unkenntnis ihrer eigentlichen Veranlagung oder dann auf Betreiben ihrer Eltern sich in die Ehe drängen ließ, um dann grenzenlos enttäuscht, nach kurzer Zeit das Ehejoch durch Scheidung wieder abzuwerfen oder in stiller Resignation ein Leben der Entsagung und grausamer Selbstaufopferung auf sich zu nehmen. „Paria“ schildert dies in ihrer Antwort (siehe Nr. 7) sehr anschaulich. Es ist eine irri- ge Ansicht der heterosexuellen (sogen. normalen) Kreise, zu glauben, daß sich alle Homosexuellen auch erotisch betätigen, weit gefehlt! Die Zahl jener homoerotisch veranlagten Menschen, beiderlei Geschlechtes, ist weitaus überwiegend, ist Legion, die den

Artkollegen! Abonniert das „Menschenrecht“!

Kampf gegen den „Stachel des Fleisches“ auf sich nehmen und in einer hohen und höchsten Aufgabe zu überwinden suchen. Glücklich diejenigen, denen der Sieg beschieden, wie bemitleidenswert jene, die sich innerlich verkrampfen und eines Tages an sich und der Welt irre werden. —

Noch bleibt mir die juristische Seite unserer Frage, und da kann ich mich kurz fassen. Jeder Homoerot darf heiraten, kein bürgerliches Gesetz steht dem entgegen. Aber es gibt eben auch ungeschriebene Gesetze, die vom ethischen und sittlichen Empfinden des Menschenherzens diktiert sind. Die Verletzung dieser Gesetze rächt sich von selbst und sind meist die Strafen härter und nachhaltiger, wie die Uebertretung der andern Gesetze.

Ein homosexueller Mensch, der die Ehe mit einem sogen. normal veranlagten Partner eingeht, ohne denselben vorher über sein gleichgeschlechtliches Liebesgefühl aufgeklärt zu haben, begeht an dem andern Menschen einen Betrug. Juristisch ist damit bereits der Scheidungsgrund für den getäuschten Partner gegeben und kein Gericht wird auf Klage hin ihm zumuten, die Ehe weiterhin aufrechtzuerhalten. Das mögen sich doch alle Homoeroten, Männer und Frauen, vor Augen halten, die nur die Besserstellung oder Versorgung mit einer solchen Ehe bezwecken, auch jene, die mit einer solchen Verbindung ihre Veranlagung verschleiern und bösen Zungen damit Sand in die Augen streuen wollen.

Etwas anderes ist es dagegen, wenn zwei so Veranlagte eine eheliche Bindung eingehen, durch eine sogen. Kameradschafts-Ehe. Es können da sowohl wirtschaftliche als auch familiäre Gründe bestimmend sein. Persönlich wird sich jeder Partner sein Eigenleben wahren und sich auch als gleichberechtigt ansehen. Gesellschaftliche Rücksichtnahme, die auch in einer solchen Ehe nicht fehlen darf, wird nur jedes der beiden vor leichtsinnigen und unüberlegten Handlungen zurückhalten. Ob eine solche Bindung von Dauer sein kann, wird immer von der Mentalität der beiden Partner abhängig sein.

Traum der Südsee

2

Novelle von Karlheinz Puth-Kornagel.

Singapur: dieses Chaos von Schwarz und Weiß, von Braun und Gelb, seinen Lüsten und Lastern, Verbrechen, Tod und Verderben, zieht jeden in seinen Bann, der dort Halt macht. Auch Percy konnte und wollte sich ihm nicht entziehen. Zwölf Tage war man zu Wasser, nun hatte man endlich wieder einmal Land unter den Füßen. Morgen ging es erst weiter nach den Philippinen — also noch Zeit genug zum Bummeln. Er rief sich einen